



Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, 31.01.2013

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **38**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **29.01.2013**

Uhrzeit: **15.00 – 17.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	2-10 (ab 15.15 h)	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-10	
Erbes, Heribert, Spiesheim	2-10 (ab 15.10 h)	

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim		X
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-3 (bis 15.35 h)	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-10	
Rocker, Gerd, Wendelsheim		
Müller, Bernd, Osthofen	1-10	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	8-10 (ab 15.50 h)	
Steinmann, Werner, Alzey		
Conrad, Markus, Armsheim	2-10 (ab 15.10 h)	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-10 (bis 16.55 h)	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		
Wagner, Walter, Westhofen	3-10 (ab 15.35 h)	
Blüm, Gerhard, Gundheim		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-10	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-10	
Thörle, Birgit, Saulheim		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-10	
Schwehm, Wolfgang, Alzey		
Klenk-Kaufmann, Ute	1-10	
Busch, Wilfried, Kettenheim		
Gülcehre, Kemal, Alzey		X
Schappert, Michael, Alzey		

Kreisverwaltung
KVDin Emrich KOVR Kauff KVR Rauschkolb KA Maurer BDDr. Schmitt KVRin Bieser KA Horn VA Sussmann

Gäste Kreisfeuerwehrinspekteur Harald Kemptner
--

Schriftführerin VA Altendorf
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 17.01.2013, die öffentliche Bekanntmachung am 24.01.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Brand- und Katastrophenschutz Beschaffung eines Abrollcontainers SAE (Soziales/Aufenthalt/Einsatzleitung)	1/2013
2	Löwenschule Alzey Einbau einer Umluftkühlanlage	6/2013
3	Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten	2/2013
4	Haushalt 2012 Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013	13/2013
5	Annahme von Spenden	3/2013
6	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 1/2013

Brand- und Katastrophenschutz
Beschaffung eines Abrollcontainers SAE (Soziales/Aufenthalt/Einsatzleitung)

Vorlagetext:

In der Kreisausschusssitzung vom 26.05.2011 wurde das mittelfristige Investitionsprogramm im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises für die Jahre 2012 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Programm war u. a. für das Jahr 2012 die Anschaffung eines Abrollcontainers SAE (Soziales/Aufenthalt/Einsatzleitung) zum Gesamtpreis von rund 170T € vorgesehen.

Es wurde ein Landeszuschuss von 50% mit einkalkuliert und ein entsprechender Zuschussantrag auf dem Dienstwege gestellt.

Mit Bescheid vom 07.09.2011 und 28.02.2012 teilte das MdI Mainz mit, dass man sich dort bezüglich der zuwendungsfähigen Kosten an einem „normalen“ Abrollbehälter von derzeit 80T € orientieren würde, d.h. es wird hier konkret ein Landeszuschuss von pauschal 40T € als Festbetrag in Aussicht gestellt.

In der Kreisausschusssitzung vom 04.09.2012 wurde einstimmig der Anschaffung und Ausschreibung des Abrollcontainers SAE zugestimmt.

Es wurde freihändig (mit genau definierter Leistungsbeschreibung) ausgeschrieben mit folgendem Ergebnis:

Firma Schmidt Sonderfahrzeugbau GmbH, Karlsruhe	kein Angebot / keine Rückmeldung
Firma Ziegler, Büro Rhld.-Pfalz, Kaiserslautern	kein Angebot / keine Rückmeldung
Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Waldbrunn	Absage
Firma Tunger Spezialfahrzeugbau, Reichenbach	Angebot vom 30.10.2012
3.1 Wechselhubrahmen, Typ 7.0	15.530,00 €
4 /4.1 Kofferaufbau für Wechselsystem TWT 7.0	45.240,00 €
5 Innenausstattung/Ausbau	<u>77.810,00 €</u>
zusammen:	138.580,00 €
+ 19% Mehrwertsteuer	<u>26.330,20 €</u>
GESAMTPREIS	164.910,20 €

Hinweis:

Das Angebot der Fa. Tunger beginnt mit Punkt 3.1 !

Die fehlenden Punkte 1 und 2 würden das dazugehörige Trägerfahrzeug betreffen, dass bei der Feuerwehr Alzey jedoch schon vorhanden ist.

Es wird vorgeschlagen die Firma Tunger Spezialfahrzeugbau, Reichenbach, gem. dem vorgelegten Angebot mit dem Bau und der Lieferung des beschriebenen Abrollcontainers SAE zu beauftragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte **Landrat Görisch** Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur Harald Kemptner.

Auf Frage von **Mitglied Klenk-Kaufmann** informierte **Landrat Görisch**, dass der Abrollcontainer in der Feuerwache Alzey stationiert werde.

Beschluss:

Die Firma TUNGER Spezialfahrzeugbau, 08468 Reichenbach, wird aufgrund des Angebotes vom 30.10.2012 mit dem Bau und der Lieferung des Abrollcontainers SAE beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 6/2013
------------------------------	---------------------------------

Löwenschule Alzey

Einbau einer Umluftkühlanlage

Vorlagentext:

Beim 2010 bezogenen Neubau der Förderschule für ganzheitliche Entwicklung – Löwenschule – wurde auf den Einbau einer Lüftungsanlage verzichtet. Aus dem 2007 vorgelegten Wärmeschutznachweis des Ingenieurbüros Genest und Partner, Ludwigshafen, ergab sich, dass der sommerliche Wärmeschutz ohne kontrollierte Be- und Entlüftung durch einen außen liegenden Sonnenschutz eingehalten werden kann. Erfahrungen im Sommerhalbjahr 2011 ebenso wie im Sommerhalbjahr 2012 haben jedoch gezeigt, dass auch bei intensiver Lüftung und heruntergelassenem Sonnenschutz in den Räumen häufig Temperaturen

von 30°C und mehr erreicht werden. Wegen der besonderen gesundheitlichen Situation vieler Schülerinnen und Schüler ist es auf Dauer nicht vertretbar, die hohen Temperaturen in der Schule zu tolerieren.

In die Überlegungen zur Reduzierung der Raumtemperaturen wurden sowohl die Nutzer als auch Planer und beteiligte Fachingenieurbüros einbezogen.

Aufgrund der massiven Probleme hat das Ingenieurbüro Genest nun am 17.12.2012 ein Gutachten zur Beurteilung des sommerlichen Wärmeschutzes vorgelegt.

Von Seiten des Büros wurde zunächst darauf hingewiesen, dass der baurechtliche Nachweis der DIN 4802-2 beim sommerlichen Wärmeschutz in vielen Fällen zu optimistische Ergebnisse geliefert habe: Trotz erlaubter Sonneneintragskennwerte war es in den Räumen zu warm.

Im Normentwurf Oktober 2011, der voraussichtlich im Frühjahr 2013 in Kraft tritt, wurden deshalb deutliche Korrekturen an der Berechnung vorgenommen. Das Gebäude wurde daher nun nach dem korrigierten Verfahren beurteilt mit folgendem Ergebnis:

Der Sonneneintragskennwert sei zu hoch. Auch unter entsprechender Verwendung des Sonnenschutzsystems überschreite die voraussichtliche Raumtemperatur in mehr als 10% der jährlichen Nutzungszeit den kritischen Wert von 27°C. Ein nächtlicher Luftwechsel 5-mal pro Stunde sei zu ermöglichen, dazu werde der Einsatz einer Lüftungsanlage empfohlen. Unterrichtsräume mit 2 Außenfassaden seien zudem mechanisch zu kühlen. Eine Umluftkühlung aller Unterrichtsräume erreiche zumindest den gleichen Kühleffekt wie die Lüftungsanlage.

Herr Brauer vom Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung Armbrüster & Brauer, das mit der Planung und Überwachung der Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation in dem Neubau betraut war, hat zu dem Gutachten erklärt, der Einbau einer Lüftungsanlage sei aufgrund der erforderlichen Größe der Lüftungskanäle (40 cm Höhe) kaum zu verwirklichen und außerdem zu teuer.

Sowohl in finanzieller Hinsicht als auch zur effektiven Kühlung empfehle er den Einbau einer Umluftkühlung. Dabei wird eine Außeneinheit auf dem Dach der Schule über eine Kühlmittelleitung mit den Split-Innengeräten in den Klassenräumen verbunden.

Die Anlage könne so dimensioniert werden, dass Sie lediglich die kritischen Temperaturen auf ca. 26°C herabsenkt. Im Wesentlichen sei die Kühlung nachts in Betrieb und könne tagsüber bei Bedarf kurzzeitig zugeschaltet werden.

An Kosten für die Maßnahme seien brutto ca. 197.360 € zu kalkulieren. Hinzu kommen die Kosten nach der HOAI für die Fachplanung und Bauleitung in Höhe von ca. 36.910 € sowie Kosten anderer Gewerke (z.B. Trockenbau) in Höhe von insgesamt ca. 10T €.

Aufgrund der besonderen gesundheitlichen Situation der Schülerinnen und Schüler der Löwenschule wird dem Kreisausschuss empfohlen, den Einbau einer Umluftkühlanlage in der Löwenschule Alzey zu beschließen.

Landrat Görisch ergänzte, dass es nach den Aufzeichnungen des Hausmeisters seit Bezug des Gebäudes zu erheblichen Überschreitungen der kritischen Temperaturgrenze von 27 °C gekommen sei. Im Winter 2012 habe die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, da auch unter den Fachleuten diskutiert worden sei, ob die Beschwerden der Schule zutreffend seien. Der Architekt der Schule habe die These vertreten, dass durch ein ordentliches Be- und Entlüften der Räume das Problem gelöst werden könne. Das Gutachten des Ingenieurbüros Genest habe den Lösungsvorschlag des Architekten widerlegt. Eine Klimatisierung in Form einer Umluftkühlanlage sei notwendig.

Der Landrat stellte fest, dass es sich hier um eine besondere Situation handle. Die Löwenschule Alzey sei eine verpflichtende Ganztagschule für Kinder mit größtenteils hohen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit diesen räumlichen Gegebenheiten nicht zurecht kämen. Den derzeitigen Zustand könne man auf Dauer nicht beibehalten. Der Landkreis sei hier in der Verantwortung zu handeln.

Mit dem Einbau der Anlage könne bereits in den Osterferien begonnen werden.

Sodann wurde rege über die Notwendigkeit der Klimatisierung in allen Räumen diskutiert. Mehrere Mitglieder baten im Protokoll die besondere bauliche Situation und die besondere gesundheitliche Situation der Kinder dieser Schule festzuhalten, um Forderungen anderer Schulen vorzubeugen.

Landrat Görisch stellte abschließend fest, dass aufgrund der speziellen Architektur des Gebäudes der Löwenschule Alzey (große Fensterflächen im Verhältnis zur Größe der Räume) und der besonderen Schulart der Einbau einer Umluftkühlanlage bedingt sei und somit kein Präzedenzfall für andere Schulen geschaffen werde. Außerdem hielt er fest, dass durch den nachträglichen Einbau gegenüber dem Einbau während der Bauzeit keine nennenswerten Mehrkosten entstünden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Einbau einer Umluftkühlanlage in der Löwenschule Alzey.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 2/2013

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 4.894.200,00 €

Vorlagetext:

Zur Finanzierung bevorstehender Auszahlungen in der Form von Investitionen des Finanzhaushaltes, werden Kredite in Höhe von 4.894.200,00 € benötigt. Haushaltsrechtlich sind folgende Kreditermächtigungen gegeben:

Haushaltssatzung 2012	5.089.200,00 €
Nicht genehmigte Kreditermächtigung durch ADD	<u>195.000,00 €</u>
Vorgesehene Kreditaufnahme:	4.894.200,00 €

Auf Frage von **Mitglied Burkhard** erläuterte Landrat Görisch, dass man bei Kreditaufnahmen auf unterschiedliche Endzeitpunkte der Festschreibungsfrist achte. Bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau versuche man lange Festschreibungen mit höheren Tilgungsleistungen zu vereinbaren (Tilgung zum Ende der Festschreibung).

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs.1 Satz 1 der Hauptsatzung i. V. mit § 2 der Haushaltssatzung 2012 wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 4.894.200,00 € ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 13/2013

Haushalt 2012

Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013

Vorlagentext:

Gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist die Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsermächtigungen in das folgende Jahr möglich.

Die Übertragungen erhöhen die Planungspositionen des folgenden Haushaltsjahres; eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich.

Der Kreisausschuss beschließt nach § 17 Abs. 5 GemHVO i.V.m. §4 Abs. 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms über die Übertragungen, soweit es nicht um Übertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben nach § 17 Abs. 2 GemHVO die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung kraft Gesetzes bestehen.

Die Zusammenfassung der zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Excel-Tabellen.

Anlage 1 der Originalniederschrift

Zusammenfassung der zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen

Herr Rauschkolb merkte an, dass grundsätzlich die Ermächtigungen für Investitionen kraft Gesetz bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen würden. Der Umfang der Übertragungen sei deshalb relativ groß, da bei vielen Maßnahmen die Schlussrechnungen noch nicht abgerechnet seien.

Bis auf zwei Fälle seien Übertragungen in der Ergebnisrechnung vermieden worden, da diese kassenkreditfinanziert werden müssten.

Beschluss:

Der Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen, wie sie sich aus den beigefügten Anlagen ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 3/2013

Annahme von Spenden

Vorlagentext:

Der Kreisverwaltung wurden vier Spendenangebote unterbreitet.

Es handelt sich um Spenden der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, die für kulturelle Zwecke (allgemeine Kulturförderung 42T €, Kreisvolkshochschule 6.250 € sowie die Erstellung des Heimatjahrbuches 6.250 €) und für die Schülerverpflegung in der neuen Mensa Alzey (Essens-Ausgabe-System 7T €) verwendet werden.

Die Spendenangebote wurden gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 02.01.2013 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme der Spendenangebote, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spenden der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Höhe von insgesamt 61.500 €. Das Geld wird für allgemeine kulturelle Zwecke (42T €), die Kreisvolkshochschule (6.250 €), das Essens-Ausgabe-System der Schülerverpflegung in der neuen Mensa Alzey (7T €) sowie die Erstellung des Heimatjahrbuches (6.250 €) verwendet.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen im öffentlichen Teil nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.05 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin